

Dezernat I - Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Fraktionsvorsitzenden
der Kreistagsfraktion FDP/Piraten
Herrn Uwe Münchow

über Büro Kreistag

Direkt für Sie da:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Adresse:

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg
Eveline Eckstein
03301 601-3671
03301 601-3699
Eveline.Eckstein@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

13.11.2019

Fragen zu Themen des Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrter Herr Münchow,

zu Ihren Fragen, die Kreistagsvorlagen 0115/BV/2019 und 0127/BV/2019 betreffend, nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1. Betr.: Zweite Änderungssatzung des Modellversuches zur Biotonne:

- Wurde eine Ausweitung des Modellversuchs vor dem 1.7.2020 auf andere Orte im Kreisgebiet erwogen?
- Wäre dies logistisch umsetzbar?
- Wenn ja, in welchen Orten?

Der Modellversuch zur Bioabfallsammlung mittels Biotonne wurde durchgeführt, um Erkenntnisse und Daten für die flächendeckende Sammlung zu gewinnen. Dabei wurde das Modellgebiet so gewählt, dass die Siedlungsstrukturen im Landkreis möglichst gut abgebildet werden. Dementsprechend war eine Erweiterung des Modellgebietes nicht vorgesehen.

Grundsätzlich wäre die Ausweitung des Modellversuches logistisch umsetzbar, jedoch nur auf der Grundlage von Satzungsänderungen und einer Entgeltanpassung.

zu 2. Betr.: Neue Abfallgebührensatzung:

- Wie hoch sind die Kosten für die Papierentsorgung? Bitte getrennt nach Einnahmen und Ausgaben ausweisen. Diese Positionen konnte ich in der Kalkulation nicht entdecken.

Vorbemerkung:

Mit dem durch den Landkreis Oberhavel installierten Sammelsystem für Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) wird gemeinsam die der Entsorgungspflicht durch den Landkreis unterliegende Fraktion (z. B. grafisches Papier) sowie PPK-Verpackungen, die durch die dualen Systeme zu entsorgen sind, gesammelt und verwertet.



Von daher trägt der Landkreis die Gesamtkosten und erhält von den dualen Systemen ein Mitbenutzungsentgelt. Verwertungserlöse werden entsprechend verrechnet. Dies ist in der Abfallgebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Die Kosten/Erlöse für die Entsorgung und Verwertung von PPK betragen:

AWU-Kosten für Einsammeln/Transportieren/Behälterdienst für die Gesamtfraktion	2.284.028 €/a
abzüglich Verwertungserlöse:	<u>- 510.153 €/a</u>
	1.773.875 €/a
abzüglich Mitbenutzungsentgelt der dualen Systeme	<u>- 564.488 €/a</u>
= Belastung der Abfallgebühren	1.209.387 €/a

davon: Berücksichtigung im Grundpreis: 1.024.387 €/a
Berücksichtigung im Arbeitspreis für Haus- und Geschäftsmüll 185.000 €/a
(teilweise Nutzung PPK-Container auf Glasstellplätzen durch andere Herkunftsbereiche)

- b) Wie hoch wären die Kosten für eine Papierentleerung, wenn diese nicht über die Grundgebühr erfolgen würde?

Die konkreten Kosten der Entleerung von Papierbehältern (240 l und 1,1-m³-Container) können mangels Datengrundlage nicht ermittelt werden, da die Entleerungshäufigkeit der in Nutzung befindlichen Behälter nicht bekannt ist.

- c) Wie hoch müsste der Preis für die Abholung von Laubsäcken sein, wenn keine Subventionierung über die Grundgebühr erfolgen würde?

Die Laubsäcke werden nicht über den Grundpreis, sondern den Arbeitspreis für Haus- und Geschäftsmüll subventioniert.

Hinsichtlich der tatsächlichen Kosten der Laubsacksammlung für das Jahr 2020 sind keine validen Aussagen möglich, da in dem Jahr ein Systemumbruch stattfindet. Es wird flächendeckend die Bioabfallsammlung eingeführt und parallel dazu die Laubsacksammlung angeboten. Beide Fraktionen werden gemeinsam eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Aufgrund vager Mengenprognosen für beide Fraktionen einschl. der Umsteuerung von Gartenabfällen aus der Laubsacksammlung in die Biotonne ist eine verlässliche Zuordnung der Gesamtkosten zu beiden Sammelsystemen nicht möglich.

Im Übrigen verweise ich auf meine Schreiben vom 24.09.2019 an die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen und vom 14.10.2019 an Herrn Uwe Klein, Fraktion SPD/LGU im Kreistag Oberhavel. Danach hätte 2019 die Gebühr für die Entsorgung eines Laubsackes ohne Subventionierung 7,70 € betragen.

- d) Wie hoch ist der Anteil der Papierentsorgung sowie der Anteil der Laubsacksubvention an den Grundgebühren? Und wie hoch wäre die Grundgebühr dem zufolge, wenn diese beiden Tatbestände künftig nicht mehr eingerechnet würden (Papier) beziehungsweise anhand der tatsächlichen Kosten (Laubsäcke) abgerechnet würden?

Laubsäcke werden nicht über den Grundpreis subventioniert, sondern über den Arbeitspreis für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll.

Im Grundpreis sind für die Entsorgung von PPK 4,50 € pro Person und Jahr enthalten.

- e) Durch die Biotonne wird die Restmülltonne von Abfällen entlastet?
Wäre es rechtlich zulässig, die Subvention der Biotonne durch einen entsprechenden Aufschlag bei der Restmülltonne auszugleichen statt hierfür die Grundgebühr zu erhöhen?
Wenn ja, warum wurde dieser Weg nicht gegangen?

Der Arbeitspreis für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll wird von privaten Haushalten, aber auch von anderen Herkunftsbereichen (u. a. Gewerbe, öffentliche und soziale Einrichtungen) erhoben. Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte sind nicht berechtigt, die Bioabfallsammlung in Anspruch zu nehmen, weil der Landkreis hierfür nicht entsorgungspflichtig ist und gerade Bioabfälle aus Großküchen, Restaurants u. ä. für eine Kompostierung nicht geeignet sind.

Die Umlage von Kosten auf eine Nutzergruppe, die die entsprechenden Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, dürfte den Ermessensspielraum bei der Gestaltung der Abfallgebühren deutlich überschreiten.

Um rechtssicher Gebührensätze zu berechnen, müssten unterschiedliche Arbeitspreise für die Entsorgung von Hausmüll aus privaten Haushalten und Geschäftsmüll aus anderen Herkunftsbereichen ermittelt und erhoben werden. Dies ist insbesondere hinsichtlich derjenigen Grundstücke, die zu Wohnzwecken und gleichzeitig gewerblich genutzt werden, oft nicht eindeutig zu ermitteln.

Dementsprechend wurde die Subventionierung der Bioabfallsammlung im Grundpreis, den nur private Haushalte zu entrichten haben, berücksichtigt.

zu 3. Frage zur Einführung der Wertstofftonne (gelbe Tonne):

- a) Wonach bemisst es sich, welches Müllvolumen Haushalten hier bereitgestellt wird?
- b) Ab wie vielen Personen kann ein Haushalt eine zweite Tonne beantragen?

Der Landkreis Oberhavel hat gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.03.2019 mit den dualen Systemen, die zur Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen verpflichtet sind, abgestimmt, dass jedem Haushalt ein 240-l-Behälter zur Verfügung gestellt wird mit einem 14-täglichen Leerungsrhythmus. Davon ausgenommen sind Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäuser. Hier kommen gelbe Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 m³ zum Einsatz mit einem flexiblen Leerungsintervall (wöchentlich oder 14-täglich) gemäß individueller Abstimmung mit der AWU.

Im Übrigen ist nicht der Landkreis Oberhavel, sondern die AWU Vertragspartner der dualen Systeme und damit allein für Aufstellung der gelben Tonnen und Sammlung der darin gesammelten Verpackungen zuständig. Nach Aussage der AWU richtet sich die Anzahl der zur Verfügung gestellten gelben Tonnen nach der Anzahl der angemeldeten Restabfallbehälter. Sofern in Einzelfällen das bereitgestellte Behältervolumen nicht ausreicht, um die anfallenden Verpackungen innerhalb des Entleerungsrhythmus aufzunehmen, sind entsprechende Anfragen an die AWU zu richten.

Gestatten Sie mir bitte an dieser Stelle noch den Hinweis, dass die gelbe Tonne keine Wertstofftonne zur getrennten Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen ist, sondern ausschließlich für die Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen gemäß Verpackungsgesetz vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Hamelow